

Herr Westphal zitiert einleitend nachfolgenden Beschluss des Hauptausschusses vom 14.03.2017:

„Es hat eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren gegeben. Somit kann die Beratungsfolge dahingehen geändert werden, dass der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2017 endgültig entscheidet. Der HA hat entsprechend entschieden.

Zudem sind die betroffenen Stadtteilbeiräte zu beteiligen. Da die Frist nur bis zum 27.03. verlängert wurde, würden dazu „Sondersitzungen“ erforderlich!“

Anschließend stellt Herr Heilmann die Planungen, die zuvor den entsprechenden Stadtteilbeiräten in einer gemeinsamen Sitzung ebenfalls vorgestellt wurden, via Bildschirmpräsentation vor.

Eine zusammenfassende Darstellung der Verwaltung der Sondersitzung der Stadtteilbeiräte vom 21.03.2017 liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

U. a. wird der geplante Standort grundsätzlich in Frage gestellt.

Frau Bühse und Frau Dannheiser stellen nachfolgenden **gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Fraktion sowie BfB Neumünster**, über den Herr Westphal nach Diskussion abstimmen lässt.

Ziffer 1 bleibt wie bisher.

Ziffer 2 lautet wie folgt:

In die Stellungnahme der Stadt Neumünster sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

Voraussetzung für die Inbetriebnahme des KV-Terminals ist die Fertigstellung der neuen Straße hinter dem Holstenhallengelände. Der Schwerlastverkehr soll diese ausschließlich als Zu- und Abfahrt nutzen. Der LKW-Verkehr soll nicht über die Max-Johannsen-Brücke zur Rendsburger Straße bzw. durch das Stadtgebiet geleitet werden.

Zusätzliche Schallschutzvorkehrungen sollen in Richtung Wohnbebauung Gartenstadt bzw. den östlichen Bereich zur Kieler Str. hin errichtet werden.

Es ist sicher zu stellen, dass nach der Inbetriebnahme des Terminals langfristig in regelmäßigen Abständen Lärmmessungen stattfinden. Das Ergebnis ist in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.

Es ist sicher zu stellen, dass der gemeinsame Geh- und Radweg mit einer zweireihigen Baumreihe als „Grünverbindung“, entsprechend sicher entlang der Straßenverbindung in das Kleingartengelände geführt wird.

Es ist sicher zu stellen, dass eine ausreichend breite Zufahrt zu den südl. Grün- und Freiflächen (Parkplätze), ohne Verbindung zum KV-Terminal, hergestellt wird.

Die neu entstehende Brückenstraße ist grundsätzlich dem öffentlichen Verkehr freizugeben (Umfahrungsmöglichkeit Holstenhallen). Die Zaun- bzw. Lärmschutzwand ist am südl. Fahrbahnrand herzustellen, wobei eine Torzufahrt zum Multifunktionsplatz hinter der Holstenhalle zu gewährleisten ist.

Begründung:

Der Antrag ist das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Tungendorf, Gartenstadt und Stadtmitte und Sicherstellung einer fußläufigen Verbindung zum Kleingartengelände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Frau Bühse und Frau Dannheiser stellen nachfolgenden **Ergänzungsantrag von CDU- und SPD-Fraktion sowie BfB Neumünster:**

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich die Planung für die neue Straße hinter dem Holstenhallengelände aufzunehmen. Soweit es möglich ist, sind die Brachflächen der Kleingärten Eisenbahn zu ermitteln und darzustellen, in welchen Bereichen sie liegen.

Die Stadt wird beauftragt, die Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen Grün- und Freiflächen, Stellplätze und Veranstaltungen zu forcieren. Gleichzeitig sind etwaige Fördermittel für das Sanierungsgebiet zu beantragen.

Begründung:

Durch die Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhofbereich zum KV-Terminal besteht die Chance das Sanierungsgebiet Messeachse voran zu bringen. Der erste Schritt wäre getan. Weitere müssen folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag als Ganzes abstimmen:

Beschluss:

1. Der Inhalt des Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof Neumünster zum KV-Terminal (einschließlich Nachtbetrieb) mit Gleisanschluss an eine vorhandene Lok-Drehscheibe auf dem Gebiet der Stadt Neumünster steht den Planungszielen des Stadtbaugebietes „Messeachse“ nicht entgegen.

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Planfeststellungsbehörde abzugeben.~~

2. Voraussetzung für die Inbetriebnahme des KV-Terminals ist die Fertigstellung der neuen Straße hinter dem Holstenhallengelände. Der Schwerlastverkehr soll diese ausschließlich als Zu- und Abfahrt nutzen. Der LKW-Verkehr soll nicht über die Max-Johannsen-Brücke

zur Rendsburger Straße bzw. durch das Stadtgebiet geleitet werden.

Zusätzliche Schallschutzvorkehrungen sollen in Richtung Wohnbebauung Gartenstadt bzw. den östlichen Bereich zur Kieler Str. hin errichtet werden.

Es ist sicher zu stellen, dass nach der Inbetriebnahme des Terminals langfristig in regelmäßigen Abständen Lärmmessungen stattfinden. Das Ergebnis ist in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.

Es ist sicher zu stellen, dass der gemeinsame Geh- und Radweg mit einer zweireihigen Baumreihe als „Grünverbindung“, entsprechend sicher entlang der Straßenverbindung in das Kleingartengelände geführt wird.

Es ist sicher zu stellen, dass eine ausreichend breite Zufahrt zu den südl. Grün- und Freiflächen (Parkplätze), ohne Verbindung zum KV-Terminal, hergestellt wird.

Die neu entstehende Brückenstraße ist grundsätzlich dem öffentlichen Verkehr freizugeben (Umfahrungsmöglichkeit Holstenhallen). Die Zaun- bzw. Lärmschutzwand ist am südl. Fahrbahnrand herzustellen, wobei eine Torzufahrt zum Multifunktionsplatz hinter der Holstenhalle zu gewährleisten ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich die Planung für die neue Straße hinter dem Holstenhallengelände aufzunehmen. Soweit es möglich ist, sind die Brachflächen der Kleingärten Eisenbahn zu ermitteln und darzustellen, in welchen Bereichen sie liegen.

Die Stadt wird beauftragt, die Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen Grün- und Freiflächen, Stellplätze und Veranstaltungen zu forcieren. Gleichzeitig sind etwaige Fördermittel für das Sanierungsgebiet zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Hauptausschuss Planungs- und Umweltausschuss